

Die Koordination von Klimaschutzzielen: Analyse des Klimaschutzgesetzes und der Maßnahmen-gesetze am Beispiel des EEG

Scheuing/Müller, UBA Climate Change | 64/2021, Dessau, Oktober 2021

Ziel der Einführung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) ist eine zentrale Koordinierung und Steuerung der deutschen Klimaschutzpolitik. Durch das Gesetz soll ein übergreifender Rahmen für bestehende oder noch zu ergreifende Einzelmaßnahmen geschaffen werden, durch die letztendlich die Emissionsreduktionsziele erreicht werden. Das KSG ist formal ein einfaches Bundesgesetz, aufgrund seiner planerischen Wirkung soll ihm auch in Bezug auf andere Bundesgesetze aber eine ordnende und richtungsweisende Steuerungsrolle zukommen.

Das Kurzgutachten untersucht am Beispiel des Zusammenspiels zwischen dem KSG und der Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) – einer der wichtigsten Einzelmaßnahmen des deutschen Umweltenergierechts – wie sich die Ziele dieses übergreifenden Rahmens mit den zu dessen Ausfüllung aufgestellten Zielen der Fachgesetze verhalten.

Dabei werden im Rahmen des Gutachtens zunächst die Zieldefinitionen und anschließend die in beiden Gesetzen verankerten Zielkontrollmechanismen untersucht. Das Kurzgutachten vergleicht die Regelungen in den Gesetzen und untersucht diese auf bestehende Verknüpfungen und macht deutlich, an welchen Stellen keine oder nicht ausreichende Verbindungen bestehen oder diese nicht transparent nachvollzogen werden können.

Die hierdurch gezogenen Schlüsse und Handlungsempfehlungen können – unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Besonderheiten – auch auf die Verbindung des KSG zu anderen Einzelmaßnahmen übertragen werden.

Kernergebnisse

- ▶ Das Zusammenspiel zwischen KSG und Einzelmaßnahme – hier dem EEG 2021 – ist weder strukturell angelegt noch wirklich stark ausgeprägt. Die beabsichtigte planerische Steuerung und Gestaltung durch das KSG ist damit nicht in der Ausprägung gegeben, die dem Anspruch als Koordinationswerkzeug gerecht würde.
- ▶ Eine engere Verknüpfung wäre wünschenswert, um die Erreichung der Klimaschutzziele stärker bereits durch die Ausgestaltung der Klimaschutzinstrumente abzusichern.
- ▶ Um die Herleitung und Festlegung von Zielen in einzelnen Fachgesetzen wie dem EEG transparenter und nachvollziehbarer zu machen, sind verschiedene Möglichkeiten für eine Fortentwicklung des KSG denkbar. Insgesamt sollte hierfür eine engere Verknüpfung zwischen den übergeordneten Zielen des KSG und den Vorgaben für die Einzelmaßnahmen hergestellt werden.